



Marktgemeinde Weissenbach a.d. Triesting

2564 Weissenbach, Kirchenplatz 1, Bezirk Baden/NÖ

Tel. 02674-87 258, Fax: 02674-87 258 20

<http://www.weissenbach-triesting.at>

e-mail: gemeinde@weissenbach-triesting.at

Erstellt: Ing. Otto Hruza, DW 14

email: o.hruza@weissenbach-triesting.at

Weissenbach, am 29.09.2016

Niederschrift

über die **8. Gemeinderatssitzung** **Öffentlicher Teil**

am Mittwoch, den 28.09.2016 um 19:04 Uhr
im großen Sitzungssaal der Marktgemeinde Weissenbach/Tr.

*φ Rogn
φ GR Makas*

Anwesend:

ÖVP	SPÖ	ÜBF	FPÖ
Johann Miedl Robert Fodroczi Franz Pechhacker Samira Wittmann	Sascha Vogl	GR Heinz Angerer	Werner Rogner
Michael Reischer Gerald Makas			
Anton Steiner Roland Stängl			
Johann Kriessl			
Martin Panzenböck			

Entschuldigt: GV Franz Steiner, GR Ing. Stefan Fuchs, GR Michaela Mraczek,
GR Josef Ungerböck (alle ÖVP). GV Gerda Scheiblauner, GR Markus Skucek
(beide SPÖ)

Schriftführer: Ing. Otto Hruza

Der Bürgermeister Johann Miedl eröffnet die 8. Gemeinderatssitzung, begrüßt die Mandatäre und die Zuhörer. Der Bürgermeister stellt fest, dass die Einladung und Tagesordnung allen gewählten Mandatären zeitgerecht zugegangen ist und dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Vor Beginn der Sitzung wurde dem Bürgermeister ein Dringlichkeitsantrag der FPÖ Fraktion („Gesetzwidrige Kostenbelastung der NÖ Gemeinden aus Mindestsicherung für Asylanten“) übergeben. GR Rogner verliert den Antrag. Der Dringlichkeitsantrag ist Bestandteil des Originalprotokolls.

Dann lässt der Bürgermeister über den Antrag der FPÖ Fraktion um Aufnahme des Dringlichkeitsantrages abstimmen.

Abstimmungsergebnis: GR Rogner (FPÖ) dafür
GR Stängl (ÖVP) Stimmenthaltung
ÖVP Rest dagegen (9)
GR Vogl (SPÖ) dagegen
GR Angerer (ÜBF) dagegen

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag: 8:00 bis 15:00 Uhr

Mittwoch: 14:00 bis 18:00 Uhr, Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr

Bankverbindung:

RAIKA Oberes Triestingtal, Kontonr. 18, BLZ 32930

UID-Nr.: ATU 16229800



Der Dringlichkeitsantrag der FPÖ Fraktion wird somit nicht in der heutigen Sitzung des Gemeinderates behandelt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
- 2) Wohnungswechsel in den Gemeindehäusern
- 3) Rettungs- und Krankentransportvertrag
- 4) Subventionsansuchen
- 5) Dienstbarkeitsverträge mit EVN
- 6) Straßenanlage Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung
- 7) Übernahme eines Grundstückes in das öffentliche Gut
- 8) Hochwasserschutz Further Bach (Rücklagenentnahme)

1.) Genehmigung der letzten Sitzungsprotokolle

Das Protokoll der 7. Gemeinderatssitzung ist allen Fraktionen und Gruppierungen zugegangen und zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Auf eine Verlesung wird daher verzichtet. Gegen das Protokoll gibt es keinen Einwand, daher gilt es als genehmigt.

2.) Wohnungswechsel in den Gemeindehäusern

Bgm. Miedl berichtet von den Mieterwechseln in den Gemeindewohnungen:

Hauptstraße 13/8 (ab 1.10.2016)

Vormieter: Sandra Miedl

Nachmieter: Ilse Vols

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und dem Mieterwechseln wie erläutert zuzustimmen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

3.) Rettungs- und Krankentransportvertrag

Der Bürgermeister berichtet, dass die Vereinbarung über die Zahlung von € 7 / Einwohner einer Anpassung bedarf.

ERGÄNZUNG ZUM
RETTUNGS- UND KRANKENTRANSPORTVERTRAG
gemäß §§ 1ff des NÖ Rettungsdienstgesetzes
vom 29.06.2002, LGBl. 9430-3

abgeschlossen zwischen der

Marktgemeinde Weissenbach
Kirchenplatz 1, 2564 Weissenbach



im Folgenden kurz Gemeinde genannt, und dem

**Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Niederösterreich,
vertreten durch den Präsidenten,
Franz Zant-Allee 3-5, 3430 Tulln,**

im Folgenden kurz NÖ Rotes Kreuz genannt.

Ergänzung zu Punkt I.

Die Marktgemeinde Weissenbach verpflichtet sich, zusätzlich zum bestehenden Rettungs- und Krankentransportdienstvertrag samt zugehörigen Ergänzungsverträgen gemäß den Bestimmungen des NÖ Rettungsdienstgesetzes

ab dem Jahr 2017 einen Rettungsdienstbeitrag von jährlich € 8,-,
ab dem Jahr 2018 einen Rettungsdienstbeitrag von jährlich € 9,- und
ab dem Jahr 2019 einen Rettungsdienstbeitrag von jährlich € 10,-

(Gemeinderettungsdienstverordnung jährlich € 4,80) je ständigem Einwohner laut Statistik Austria / Bevölkerungsstand an das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Niederösterreich, Bezirksstelle Berndorf/St. Veit, jeweils zu 50 % am 1.2. und am 1.8. jeden Kalenderjahres zu leisten.

Der oben angeführte Beitrag unterliegt der gleichen Wertsicherung wie im bestehenden Rettungs- und Krankentransportdienstvertrag.

Berndorf, am

Österreichisches Rotes Kreuz
Landesverband Niederösterreich

Österreichisches Rotes Kreuz
Landesverband Niederösterreich
Bezirksstelle Berndorf/St. Veit

Marktgemeinde Weissenbach

.....

.....



genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates vom

Bgm. Miedl stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und die Ergänzung wie erläutert zu beschließen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

4.) Subventionsansuchen

Bgm. Miedl erläutert:

Es liegt ein Ansuchen von Herrn Werner Klaps, Urhausgasse 4, 2565 Neuhaus vom 8.8.2016 (Posteingang) vor.

Aus dem Inhalt:
Ansuchen um Subvention

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzter Gemeinderat!

Ich wohne seit über 10 Jahren in Neuhaus. Vor 3 Jahren wurde mir ein Bein amputiert. Das kleine Miethaus in dem ich wohne, ist alles andere als behindertengerecht, dennoch komme ich gut zurecht. Mobilität und der Anschluss am öffentlichen Leben ist mir sehr wichtig.

Aus diesen Gründe habe ich mir ein Elektromobil angeschafft (Preis € 6.700,00).

In meiner Lage ist man enorm auf die Hilfe und Leistungen (Essen, Reinigung, Arztbesuch, Einkauf usw.) angewiesen. Daher überfordert mich dieser Betrag und ich möchte sie um eine Subvention bitten.

Hochachtungsvoll
Werner Klaps

Der zuständige Ausschuss für Familie und Soziales hat sich in seiner Sitzung am 14.09.2016 mit dem Ansuchen beschäftigt und schlägt in diesem Fall vor mit einem Betrag von € 1.000,00 zu helfen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes und des Ausschusses Folge zu leisten und in diesem Fall mit einem Betrag von € 1.000,00 zu unterstützen.

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG



5.) Dienstbarkeitsverträge mit der EVN

Bgm. Miedl erläutert:

Im Zuge der Installation der Photovoltaikanlage auf den Dachflächen des Hühnermastbetriebes von Herrn Martin Hirschhofer hat sich für die EVN die Notwendigkeit ergeben zwei Trafostationen zu errichten. Diese dienen der Übernahme des Stroms von der Photovoltaikanlage in das Stromnetz der EVN.

Das betreffende Grundstück GST 389, KG Schwarzensee ist im öffentl. Gut der Marktgemeinde Weissenbach und liegt gegenüber des Betriebes Hirschhofer.

Die beiden Dienstbarkeitsverträge V2016/0346 und V2016/0378 regeln die Errichtung der Anlagen durch die EVN und Duldung der Anlage auf Bestandsdauer durch die Marktgemeinde Weissenbach. Als Entschädigung wird von der EVN für V2016/0346 € 2.000,-- netto und für V2016/0378 € 1.500,-- netto einmalig bezahlt.

Die beiden Verträge werden erläutert.

Bgm. Miedl stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und den Abschluss der beiden Dienstbarkeitsverträge zu beschließen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

6.) Straßenanlage Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung

Bgm. Johann Miedl berichtet:

Die von der Straßenmeisterei Pottenstein im Jahr 2015 durchgeführten Arbeiten im Bereich der B18 bei Umgeher muss in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Weissenbach übernommen werden. Wir hatten dazu eine LH Genehmigung vorliegen.

Es ist folgende Erklärung entsprechend der N.Ö. Gemeindeordnung zu unterzeichnen:

Die Marktgemeinde Weissenbach übernimmt die vom N.Ö. Straßendienst, Straßenmeisterei Pottenstein nach Genehmigung durch den Herrn Landeshauptmann, LH-W-115/015-2015 vom 21.05.2015 auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen.

Die Gemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten.

Bgm. Miedl stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und die Erklärung wie erläutert zu beschließen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

7.) Übernahme eines Grundstückes in das öffentliche Gut

Der Bürgermeister erläutert:

Durch die Planung und Arbeiten am Hochwasserschutz Furtherbach ist das Grundstück 415/7, KG Weissenbach in den Vordergrund der Betrachtungen gerückt. Das Grundstück hat eine Fläche von 27m² und liegt direkt auf der Fahrbahn der Pittelstraße. Historisch betrachtet ist dieses Grundstück ein „Überbleibsel“ des ehemaligen Triebwerkkanals der parallel zum Furtherbach verlief. Mit der Grundstückseigentümerin der Fa. Starlinger & CoGmbH, Sonnenuhrgasse 4, 1060 Wien wurde vereinbart, das Grundstück in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Weissenbach zu übernehmen (die Zustimmung des Gemeinderates vorausgesetzt). Die Zuschreibung zur EZ 276, öffentliches Gut erfolgt nach den Sonderbestimmungen gem. §§ 15 ff des LiegTeilG lastenfrei und ohne Entgelt, die Verfahrenskosten trägt die Marktgemeinde Weissenbach.



Bgm. Johann Miedl stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und den Beschluss zu fassen das Grundstück 415/7 EZ381 KG Weissenbach lastenfrei und ohne Entgelt nach den Sonderbestimmungen gemäß §§15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz in das öffentliche Gut zu übernehmen und der EZ 276 zuzuschreiben.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

8.) Hochwasserschutz Further Bach (Rücklagenentnahme)

Bgm. Miedl berichtet:

Entsprechend der Verpflichtungserklärung vom 3.12.2015 welche im Gemeinderat in der Sitzung am 16.12.2015 beschlossen wurde, haben wir heuer noch einen Betrag von € 100.000 auf das Projektkonto einzubezahlen. Als Zahlungsfrist haben wir den 31.10.2016 vertraglich vereinbart.

Bei der Erstellung des VA 2016 wurde davon ausgegangen, dass wir eine Sonderbedarfszuweisung in dieser Höhe erhalten. Leider ist dies nicht so.

Wir müssen jedoch unseren Verpflichtungen nachkommen um den Weiterbau des HW Schutzes nicht zu gefährden.

Bürgermeister Miedl stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und den Beschluss zu fassen in diesem Fall € 100.000.- aus Rücklagen zu entnehmen um den Projektbeitrag termingerecht einbezahlen zu können.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

Da sich sonst niemand mehr zu Wort meldet, schließt der Bürgermeister den öffentlichen Teil der 8. Gemeinderatssitzung um 19:37.Uhr. Die Zuhörer verlassen den Saal.

Der Schriftführer:

Ing. Otto Hruza

Der Bürgermeister

Johann Miedl

Für die SPÖ-Fraktion:

.....

Für die ÖVP-Fraktion:

.....



Marktgemeinde Weissenbach

Für die FPÖ:

Für das ÜBF:

.....

.....